



Nummer: 67/2015
den 25. Juni 2015

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 09. Juli 2015
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Finanzausschussbericht zum 30. Mai 2015

Anlagen: 2

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Vom Finanzausschussbericht für das Haushaltsjahr 2015 wird Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe nachfolgende Sachdarstellung.

Sachdarstellung:

Die Verwaltung hat gegenüber dem Kreistag nach § 28 GemHVO eine Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs. Nachfolgend wird die aktuelle haushaltswirtschaftliche Situation zur Jahresmitte 2015 aufgezeigt. Der Bericht umfasst jedoch nur den Kämmereihaushalt. Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs ist nicht Bestandteil dieser Vorlage.

I. Haushaltsjahr 2014

Das Haushaltsjahr 2014 hat mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt in Höhe von 28,797 Mio. EUR abgeschlossen. Die Liquidität betrug zum Jahresende 44,336 Mio. EUR. Die Erläuterungen des Rechnungsergebnisses können der Sitzungsvorlage Nr. 66/2015 entnommen werden.

II. Haushaltsjahr 2015

1. Allgemeines

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2015 ist die vom Kreistag am 11. Dezember 2014 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 12. Januar 2015 die Gesetzmäßigkeit bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen für die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen erteilt.

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde auf 33,5 v. H. festgesetzt und konnte damit gegenüber 2014 um 2,0 v. H. reduziert werden. Das Aufkommen liegt damit trotz gestiegener Steuerkraftsumme um rd. 8,6 Mio. EUR unter Vorjahresniveau.

2. Wirtschaftliches Umfeld

„Die Wirtschaft im Landkreis Esslingen behauptet sich im Frühsommer 2015 weiterhin gut.“ So beschreibt der aktuelle Frühsommer-Konjunkturbericht 2015 der IHK Region Stuttgart die Lage für den Landkreis Esslingen. Demnach beurteilen 94 % der befragten Unternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistung ihre derzeitige Situation als gut oder zufriedenstellend. So sehen sich rd. 42 % aller Unternehmen in einer guten aktuellen Geschäftslage, 52 % sind zufrieden und lediglich 6 % verzeichnen Einbußen. Damit kann das hohe Niveau bedingt durch einen weiterhin niedrigen Ölpreis, günstige Zinsen und einen schwachen Eurokurs gehalten werden. Allerdings steigt auch die Skepsis aufgrund der nach wie vor ungeklärten Finanzsituation Griechenlands, dem Ukraine-Russland-Konflikt und den Entscheidungen der nationalen Wirtschaftspolitik weiter an. Die Geschäftserwartungen sind zwar weiterhin auf hohem Niveau, werden aber trotzdem erneut nach unten korrigiert. Die größten Risiken werden in der schwachen Inlandsnachfrage, den hohen Arbeitskosten und dem Fachkräftemangel gesehen. Erfreulicherweise bleibt die Lage am Arbeitsmarkt im Landkreis Esslingen eine der besten in Baden-Württemberg. Die Arbeitslosenquote liegt mit 3,3 % unter der Region Stuttgart (4,0 %) und auch unter der landesweiten Quote von 3,8 %. 69 % der Betriebe wollen ihre Beschäftigtenzahlen konstant halten, 19 % sind auf der Suche nach weiterem Personal und 12 % rechnen damit Arbeitskräfte entlassen zu müssen. Damit ist aktuell mit keiner nennenswerten Veränderung auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen.

3. Ergebnishaushalt

3.1 Finanzielle Entwicklung im Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	Planansatz 2015	Prognose Stand 30.05.2015	Abweichung +) Mehr-/ -) Weniger-
<u>Erträge</u>			
Gebühren (netto)	12.968.700 €	13.268.700 €	300.000 €
Grunderwerbsteuer	29.000.000 €	31.000.000 €	2.000.000 €
Schlüsselzuweisungen	52.776.600 €	54.433.000 €	1.656.400 €
Sachkostenbeiträge § 17 FAG	10.933.400 €	11.892.700 €	959.300 €
Mehrerträge	105.678.700 €	110.594.400 €	4.915.700 €
<u>Aufwendungen</u>			
Personal- und Versorgungs- aufwendungen (netto)	76.612.900 €	76.612.900 €	0 €
Zinsaufwand (netto)	7.726.900 €	7.626.900 €	-100.000 €
Sozialer Leistungs- bereich (netto)	150.852.968 €	150.352.968 €	-500.000 €
Flüchtlings- und Asyl- bewerberunterbringung (netto)	3.719.300 €	0 €	-3.719.300 €
Verbesserung Betreuungsschlüssel Asyl	0 €	600.000 €	600.000 €
Zuschuss Koordinationsstellen Asyl	0 €	140.000 €	140.000 €
Konsolidierungsmaß- nahmen Kreisjugendring	0 €	250.000 €	250.000 €
Schulsozialarbeit	0 €	130.000 €	130.000 €
Wenigeraufwendungen	238.912.068 €	235.712.768 €	-3.199.300 €
Voraussichtlicher Überschuss im Ergebnishaushalt (Zahlungswirksam)			8.115.000 €

3.2 Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde und der Sonderbehörden (netto)

Die Gebühreneinnahmen betragen bis zum 30.05.2015 ca. 43 % des Planansatzes von 12,97 Mio. EUR.

Derzeit zeichnen sich Mehrerträge im Bereich der Kfz-Zulassung mit rd. 0,170 Mio. EUR, bei den Gebühren im Baurecht (+ 0,100 Mio. EUR) und bei den Vermessungsgebühren (+ 0,130 Mio. EUR) ab. Dem stehen Wenigererträge im Bereich der Bußgelder (- 0,100 Mio. EUR) gegenüber. Die sonstigen Gebühren verlaufen planmäßig.

3.3 Grunderwerbsteuer

Nach den monatlichen Steuereingängen bis einschl. Mai 2015 rechnen wir mit Erträgen aus der Grunderwerbsteuer bis Jahresende in Höhe von 31,0 Mio. EUR. Damit wird der Planansatz um rd. 2,0 Mio. EUR überschritten.

3.4 Schlüsselzuweisungen

Der Berechnung der Schlüsselzuweisungen im Haushaltsplan 2015 liegen die anteiligen Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06.2012 (Volkszählung 1987) bzw. zum 30.06.2014 (Zensus 2011) zugrunde. Mit der zweiten Teilzahlung zum Finanzausgleich 2015 werden die Einwohnerzahlen korrigiert und liegen mit rd. 3.300 Einwohnern über der Planung. Bei einer Ausschüttungsquote von 71 % ergeben sich Mehrerträge von rd. 1,435 Mio. EUR. Außerdem wurden im Juni 2015 die Leistungen aus dem Finanzausgleich 2014 abgerechnet. Durch die Erhöhung der Ausschüttungsquote von 71,00 % auf 71,29 % und minimal erhöhter Einwohnerzahlen ergibt sich eine Nachzahlung für 2014 in Höhe von rd. 0,221 Mio. EUR. Insgesamt betragen die Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen 1,656 Mio. EUR.

3.5 Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG

Im Jahr 2015 werden erstmals die tatsächlichen Rechnungsergebnisse des Jahres 2012 einschließlich der vollständig gebuchten Aufwendungen im Bereich des Gebäudemanagements bei der Berechnung der Sachkostenbeiträge berücksichtigt. Dies führt bei den einzelnen Schularten zu Steigerungen der Kopfbeträge zwischen 7,5 % und 8,3 %. Der Landkreis erhält dadurch rd. 0,959 Mio. EUR höhere Zuweisungen aus dem Finanzausgleich.

3.6 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Der Planansatz für die Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt 77,670 Mio. EUR. Dem steht ein Planansatz auf der Ertragsseite von 1,057 Mio. EUR für die Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen gegenüber. Im Rahmen des Finanzzwischenberichtes werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen aus Vereinfachungsgründen netto dargestellt. Der Nettoaufwand beträgt 76,613 Mio. EUR. Die Verwaltung geht zum jetzigen Stichtag des Finanzzwischenberichtes davon aus, dass der Planansatz für die Personal- und Versorgungsaufwendungen trotz des Stellenmehrbedarfs im Bereich der Flüchtlingsunterbrin-

gung eingehalten werden kann. Dies resultiert überwiegend aus Einsparungen bei Stellenbesetzungen in den unterschiedlichen Bereichen der Landkreisverwaltung. Aufgrund der aktuellen Fluktuation rechnen wir bis zum Jahresende mit einem Rückgang der Personalaufwendungen in Höhe von rd. 0,700 Mio. EUR. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen in etwa gleicher Höhe, die aus den zusätzlichen Neueinstellungen für den Asylbereich resultieren.

3.7 Zinsaufwendungen (netto)

Aufgrund der positiven Liquiditätsentwicklung zum Jahresabschluss 2014 kann auf die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung von 10,0 Mio. EUR verzichtet werden. Hierdurch ergeben sich Wenigeraufwendungen bei den Zinsen in Höhe von 0,100 Mio. EUR.

3.8 Sozialer Leistungsbereich

Auf Basis des Zeitraums Januar bis Mai 2015 kann im sozialen Leistungsbereich mit einer minimalen Reduzierung des Nettoaufwands von rd. 0,500 Mio. EUR (0,3%) gerechnet werden. Dies resultiert im Wesentlichen aus:

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	- 1,300 Mio. EUR
Hilfe zur Pflege	- 0,450 Mio. EUR
Hilfe zur Gesundheit	+ 0,900 Mio. EUR
<u>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</u>	<u>+ 0,350 Mio. EUR</u>

Wenigeraufwand Sozialer Leistungsbereich - 0,500 Mio. EUR

Die wesentlichste Verbesserung gegenüber dem Planansatz ergibt sich bei der **Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II**. Hierfür gibt es zwei Hauptgründe. Einerseits entwickeln sich die Kosten der Unterkunft etwas weniger stark als zur Haushaltsplanung angenommen, so dass mit einer Reduzierung des Nettoaufwands in Höhe von rd. 0,800 Mio. EUR gerechnet wird. Andererseits musste der Bund aufgrund des Bundessozialgerichts-Urteils zur Revision der KdU-Bundesbeteiligung für Leistungen der Bildung und Teilhabe (BuT) die in 2014 verrechneten Beträge an die Kommunen zurück erstatten. Auf den Landkreis Esslingen entfielen 0,775 Mio. EUR. Gleichzeitig musste der Landkreis in Folge des Urteils die für das Jahr 2013 erhaltenen Kostenbeiträge in Höhe von rd. 0,200 Mio. EUR zurückerstatten.

Nach überdurchschnittlichen Steigerungsraten der vergangenen zwei Jahre, insbesondere im stationären Bereich, ist derzeit bei der **Hilfe zur Pflege** keine weitere Zunahme erkennbar. Bis Jahresende wird deshalb mit Wenigeraufwendungen von rd. 0,450 Mio. EUR gerechnet.

Bei der **Hilfe zur Gesundheit** zeichnet sich die deutlichste Überschreitung des Planansatzes ab. Durch ein Urteil des Bundessozialgerichtes müssen die Kommunen landesweit rd. 18,0 Mio. EUR an die örtlichen Krankenkassen erstatten. Nachdem zwischenzeitlich erste Abrechnungen der AOK vorliegen, geht die Verwaltung davon aus, dass bis Jahresende 2015 ein Mehraufwand von rd. 0,900 Mio. EUR entsteht.

Im Bereich **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** zeichnen sich Mehraufwendungen bei der Förderung der Erziehung in der Familie ab. Insbesondere die Unterbringung von minderjährigen Müttern mit ihren Kindern in speziellen Wohnformen, sowie die Unterstützung von Familien mit mehreren Kindern, die spezielle Hilfen in Notsituationen erhalten, z.B. wenn der betreuende Elternteil langfristig krankheitsbedingt ausfällt, tragen zu dem erwarteten Mehraufwand von rd. 0,350 Mio. EUR bei.

Bei der **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung**, den **Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler**, sowie den **sonstigen Hilfen** zeichnen sich derzeit nur geringfügige Mehr- oder Minderaufwendungen ab, die sich in der Summe nahezu ausgleichen, so dass diese hier nicht näher betrachtet werden.

3.9 Flüchtlings- und Asylbewerberunterbringung

Seit Jahresbeginn 2015 berichtet die Verwaltung in jeder Sitzung des Sozialausschusses und des Verwaltungs- und Finanzausschusses über den Sachstand zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis. Es wird auf den aktuellen Sachstandsbericht (Vorlage Nr. 75/2015) der heutigen Sitzung verwiesen.

Der Haushaltsplanung lag die pauschale Erstattung der Landesregierung zugrunde. Zwischenzeitlich haben sich das Land Baden-Württemberg und die Kommunalen Spitzenverbände darauf verständigt, dass die tatsächlichen Kosten der Flüchtlingsunterbringung erstattet werden. Dies bedeutet, dass der veranschlagte, nicht gedeckte Aufwand in Höhe von 3,719 Mio. EUR durch das Land ausgeglichen wird, so dass wir aktuell von einer Verbesserung im Ergebnishaushalt in dieser Höhe ausgehen.

3.10 Verbesserung Betreuungsschlüssel in der Sozialbetreuung der Asylbewerber

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 21.05.2015 (Tischvorlage zu TOP 7, Nr. 53/2015) wurde der bisherige Betreuungsschlüssel für Asylbewerber von 1:140 auf 1:100 reduziert. Hierfür entstehen überplanmäßige Aufwendungen von voraussichtlich rd. 0,600 Mio. EUR.

3.11 Zuschüsse für kommunale Koordinationsstellen zur Begleitung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 21.05.2015 (Vorlage Nr. 50/2015) wurden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rd. 0,140 Mio. EUR genehmigt. Die Koordinatoren sind erste Ansprechpartner der Arbeits- und Freundeskreise Asyl vor Ort. Der Landkreis beteiligt sich künftig in Form eines Personalkostenzuschusses an der Finanzierung der Koordinationsstellen in den Städten und Gemeinden.

3.12 Konsolidierungsmaßnahmen Kreisjugendring

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.05.2015 (Vorlage Nr. 48/2015) wurden für die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen beim Kreisjugendring für 2015 und 2016 Mittel von bis zu 0,550 Mio. EUR als außerplanmäßige Aufwendungen bereitgestellt. Nach derzeitigem Stand rechnet die Verwaltung mit Mehraufwendungen bis Jahresende in Höhe von 0,250 Mio. EUR. Der in 2015 voraussichtlich nicht benötigte Betrag wird im Haushaltsplan 2016 veranschlagt.

3.13 Schulsozialarbeit

Aus 2014 steht letztmalig eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von rd. 1,280 Mio. EUR zur Verfügung. Entgegen der Planung wird dieser Betrag in 2015 nicht auskömmlich sein, da die bezuschussten Stellen im Abrechnungszeitraum in fast allen Schulen in vollem Umfang besetzt waren. Es entstehen Mehraufwendungen von rd. 0,130 Mio. EUR.

Bei den sonstigen Aufwendungen des Ergebnishaushalts zeichnen sich keine gravierenden Abweichungen gegenüber den Planansätzen ab.

4. Zusammenfassung Ergebnishaushalt

Die erste Prognose zum Verlauf des Haushaltsjahres 2015 bestätigt die Haushaltsplanung in den wesentlichen Eckwerten.

Die Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen und den Sachkostenbeiträgen, sowie die nach wie vor anhaltende positive Entwicklung der Grunderwerbsteuer und bei den Gebühren führen zu einer Verbesserung der Ertragsseite von rd. 4,916 Mio. EUR. Durch die Zusage des Landes, die tatsächlichen Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen zu erstatten wird das Haushaltsjahr 2015 um rd. 3,7 Mio. EUR entlastet. Darüber hinaus müssen wir nicht mit weiteren überplanmäßigen Aufwendungen rechnen. Damit können die sonstigen Beschlüsse der Kreistagsausschüsse im Bereich der Flüchtlinge und des Kreisjugendrings, die zu Mehraufwendungen von rd. 0,990 Mio. EUR führen, sowie der Mehraufwand der Schulsozialarbeit von rd. 0,130 Mio. EUR mehr als ausgeglichen werden. Ebenso erfreulich ist die Entwicklung im Sozialen Leistungsbereich, die zum jetzigen Zeitpunkt von einem planmäßigen Verlauf mit einer geringfügigen Unterschreitung von - 0,500 Mio. EUR ausgeht. Auch bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen müssen wir nicht mit einem Mehraufwand rechnen. Die Zinsaufwendungen reduzieren sich aufgrund der guten Liquiditätsausstattung und dem Verzicht auf die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung um 0,100 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung dieser Eckwerte ergibt sich zum Stand 30.05.2015 ein Überschuss im Ergebnishaushalt von rd. 8,115 Mio. EUR. Dieser ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

5. Finanzhaushalt / Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Im Finanzhaushalt werden die Ein- und Auszahlungen

- aus laufender Verwaltungstätigkeit
- aus Investitionstätigkeit und
- aus Finanzierungstätigkeit

dargestellt (vgl. Anlage 1).

Die unter Nr. 3.1 dieser Vorlage prognostizierten Veränderungen der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind allesamt finanzwirksam, d.h. es entstehen gleichzeitig auch Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (vgl. Nr. 1 der Anlage 1). Der Saldo aus diesen Veränderungen wird im Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt und beträgt 8,115 Mio. EUR.

In Nr. 2 der Anlage 1 werden die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Baumaßnahmen, Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen, Investitionsfördermaßnahmen) ausgewiesen. In diesem Bereich zeichnen sich zum Zeitpunkt des Finanzzwischenberichtes keine gravierenden Änderungen ab.

Nach der Prognose des Finanzzwischenberichts beträgt der Finanzierungsmittelbedarf rd. 2,447 Mio. EUR aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit.

In Nr. 3 der Anlage 1 werden die Kreditermächtigung und die Tilgungszahlungen gegenübergestellt. Im Haushaltsplan 2015 sind Tilgungen in Höhe von 14,911 Mio. EUR veranschlagt. Dem steht eine Kreditermächtigung in Höhe von 10,000 Mio. EUR gegenüber. Die Kreditermächtigung wurde vorsorglich im Rahmen des Änderungsverzeichnisses zum Haushaltsplan 2015 aufgenommen, da durch den weiterhin hohen Zugang von Asylbewerbern und Flüchtlingen der Planansatz für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ebenfalls um 10,000 Mio. EUR erhöht werden musste. Es war beabsichtigt, die Kreditermächtigung nicht in Anspruch zu nehmen, sofern die Liquiditätslage dies erlaubt. Die vorhandene Liquidität ermöglicht es, auf die Kreditermächtigung zu verzichten. Dadurch ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von 14,911 Mio. EUR.

In der Gesamtfinanzrechnung führt dies zu einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Abbau der Liquidität) von weiteren 1,885 Mio. EUR gegenüber der Haushaltsplanung, die bereits einen Abbau der liquiden Mittel in Höhe von 15,473 Mio. EUR vorsah. Die voraussichtliche Liquidität beträgt zum Jahresende 13,257 Mio. EUR (Anlage 2) und liegt rd. 4,478 Mio. EUR über der Liquiditätsreserve von rd. 8,779 Mio. EUR (2 % der fortgeschriebenen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 438,943 Mio. EUR). Über die Verwendung der freien liquiden Mittel wird im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 entschieden.

6. Entwicklung der Schulden

Aufgrund der guten Liquiditätslage zum 31.12.2014 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 66/2015 zum Jahresabschluss 2014) wird in diesem Finanzzwischenbericht davon ausgegangen, dass die Kreditermächtigung von 10,0 Mio. EUR nicht benötigt wird.

Der Schuldenstand des Kreishaushaltes entwickelt sich demnach wie folgt:

Entwicklung Schulden	Kernhaushalt inkl. PPP Verw.geb. Pulverwiesen	Investitions-kosten-zuschüsse Kreiskliniken	Summe Landkreis
Schuldenstand 31.12.2014	97.441.568 €	65.063.852 €	162.505.420 €
Neuverschuldung	0 €	40.252.198 €	40.252.198 €
Tilgung 2015	-9.529.002 €	-4.636.596 €	-14.165.598 €
voraussichtl. Schuldenstand 31.12.2015	87.912.566 €	100.679.454 €	188.592.020 €

7. Zusammenfassung

Die Prognose beruht auf einem 5-Monatszeitraum (Stichtag 31.05.2015). Die Verwaltung wird über den weiteren Haushaltsverlauf in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 24.09.2015 erneut berichten. Eine weitere Fortschreibung wird es bei der Verabschiedung des Haushaltsplans 2016 geben.

III. Ausblick auf die Haushaltsplanung 2016

Der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ hat in seiner 146. Sitzung im Mai 2015 die Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte gegenüber der November-Schätzung 2014 um deutliche 6,3 Mrd. EUR nach oben korrigiert. Für die kommunalen Steuereinnahmen bedeuten die Schätzergebnisse gegenüber der Schätzung vom November 2014 eine Verbesserung um + 1,1 Mrd. EUR.

Für die Folgejahre 2016 bis 2019 wird das Steueraufkommen insgesamt betrachtet rd. 32,0 Mrd. EUR über dem Schätzergebnis vom November 2014 liegen. Auf die Kommunen entfallen dabei lediglich 3,0 Mrd. EUR.

Für die Aufstellung der Haushaltspläne der Städte und Gemeinden enthält der Haushaltserlass des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft wichtige Anhaltspunkte. Das Ministerium hat zwischenzeitlich die Daten für die kommunale Steuerkraft 2016 mitgeteilt und die Bekanntgabe des Haushaltserlasses für Juli 2015 angekündigt. Wann die Orientierungsdaten vorliegen bleibt abzuwarten.

Gegenüber der Mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich aus den bis jetzt bekannten Eckdaten folgende Änderungen:

- **Steuerkraftsumme der Gemeinden**
Die kommunale Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden erhöht sich landesweit gegenüber dem Vorjahr um 5,4 %. Im Landkreis Esslingen beträgt die Steigerung rd. 3,2 % und liegt somit bei 661,941 Mio. EUR (Finanzplanung: 654,711 Mio. EUR).
- **Schlüsselzuweisungen**
Die Höhe des Kopfbetrages 2016 zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl wird im Haushaltserlass bekanntgegeben, der zurzeit noch nicht vorliegt. In der Finanzplanung wurde mit 54,884 Mio. EUR gerechnet.
- **Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales B.-W. (KVJS)**
Die Umlage an den KVJS ist abhängig von der Steuerkraftsumme des Landkreises. Derzeit liegen noch keine Aussagen des KVJS zur Umlagenentwicklung vor (Finanzplanung: 2,435 Mio. EUR).
- **FAG- Umlage**
Bemessungsgrundlage für die Berechnung der FAG-Umlage ist die Summe der Erträge aus der Grunderwerbsteuer und den Schlüsselzuweisungen 2014. Bei einem gleich bleibenden Hebesatz von 22,10 % beträgt die FAG-Umlage 2016 18,024 Mio. EUR. Die höheren Erträge aus der Grunderwerbsteuer und den Schlüsselzuweisungen bedingen eine höhere Umlagezahlung im Finanzausgleich (Finanzplanung: 17,735 Mio. EUR).
- **Personal- und Versorgungsaufwendungen**
Die Personalkostensteigerung wurde in der Finanzplanung mit einer prozentualen Steigerung von 2 % berechnet (Finanzplanung: 79,223 Mio. EUR). Zum Haushaltsplan 2016 werden die Personalkosten spitz hochgerechnet. Die Ergebnisse liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzzwischenberichts noch nicht vor.
- **Kreisumlage**
In der Finanzplanung zum Haushaltsplan 2015 gehen wir von einem Kreisumlagehebesatz für das Jahr 2016 von 34,0 v.H. und einem Kreisumlageaufkommen von rd. 222,602 Mio. EUR bei einer Steuerkraftsumme von rd. 654,710 Mio. EUR aus. Die Steuerkraftsumme im Landkreis Esslingen beträgt nach der Mitteilung des Finanzministeriums rd. 662 Mio. EUR. Dies ergäbe ein Aufkommen von rd. 225 Mio. EUR. Aufgrund der noch unbestätigten Steuerkraftsumme, sowie der derzeit noch unbekanntem Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2016, insbesondere des Sozialen Leistungsbereichs, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Prognose zur Höhe des Hebesatzes bzw. des Kreisumlageaufkommens möglich.

Die Vorgaben an die Verwaltung für die Erarbeitung des Haushaltsplanentwurfs 2016 sind ergangen. Die Haushaltsdisziplin steht nach wie vor an oberster Stel-

le. Die Zuschussbeträge der Budgets sind auf die entsprechenden Beträge der Planung 2015 beschränkt.

Die Veranschlagung der Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung der Schulgebäude erfolgt auf dem Niveau der Vorjahreswerte und beträgt 6,0 Mio. EUR. Dieser Betrag soll auch entsprechende Maßnahmen, die im Rahmen der Fortschreibung des Masterplans für die Umsetzung der Schulentwicklungsplanung erforderlich sind, enthalten.

Die Unterhaltungskosten der Kreisstraßen werden im Ergebnishaushalt 2016 mit rd. 1,2 Mio. EUR veranschlagt. Für investive Maßnahmen soll der Nettoaufwand im Bereich der Kreisstraßen bei durchschnittlich rd. 2,5 Mio. EUR jährlich ab 2016 ff liegen (siehe Vorlage Nr. 61/2015 ATU am 25.06.2015 / Erhaltungs- und Um- und Ausbauprogramm 2016 - 2019).

IV. Risiken

Die Risiken für den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2015 sowie für die Haushaltsplanung 2016 liegen in den folgenden Bereichen

- Sozialkosten

Aufgrund der Tarifsteigerungen und dem damit verbundenen Anstieg der Vergütungssätze ist bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, in der Jugendhilfe und in der Sozialhilfe sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen. Darüber hinaus rechnen wir mit weiteren Fallzahlensteigerungen, die ebenfalls zum Ansteigen des Sozialen Leistungsbereich beitragen.

- Flüchtlings- und Asylbewerberunterbringung und –versorgung

Durch den anhaltenden Zuzug von Flüchtlingen und Asylbewerbern ist es weiterhin erforderlich geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Zwischenzeitlich hat die Landesregierung zugesagt, dass die Liegenschaftsaufwendungen für 2014 und 2015 nach den tatsächlichen Aufwendungen den Kommunen erstattet werden. Für das Jahr 2016 konnte bisher noch keine Einigung über den Abrechnungsmodus (Pauschale oder Abrechnung der tatsächlichen Aufwendungen) erzielt werden.

Darüber hinaus ist aufgrund der weiterhin zu erwartenden hohen Zugangszahlen damit zu rechnen, dass die Aufwendungen in den anderen pauschal erstatteten Teilbereichen der Flüchtlingsunterbringung (Hilfe zum Lebensunterhalt, Betreuung, Verwaltungsaufwendungen) weiter ansteigen. Inwiefern die Gesundheitskosten bei den Landkreisen auch in Zukunft zu Buche schlagen bleibt abzuwarten, da derzeit Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern bezüglich der Einführung einer Gesundheitskarte stattfinden.

- Personalbedarf

Die Gespräche mit den Fachämtern haben einen Stellenmehrbedarf für 2016 in der Landkreisverwaltung von rd. 27 Stellen ergeben. Dieser ist zum einen mit steigenden Fallzahlen, mit gestiegenen Anforderungen an die Sachbearbeitung, aber auch mit gesetzlichen Vorgaben zur Personalbemessung begründet.

Die Verwaltung ist in den vergangenen Jahren dazu übergegangen einzelne Fachämter, in denen Personalmehrbedarf angemeldet wurde, oder in denen sich die Aufgabenbeschreibung wesentlich verändert hat, einer Organisationsuntersuchung bzw. einer Potenzialanalyse zu unterziehen. Für 2016 ist eine entsprechende Untersuchung im Amt 31 - Sozialamt - geplant. Vorbereitende Gespräche hierzu haben bereits stattgefunden.

Heinz Eininger
Landrat